

E 1301 (-) 1960/51/376 66-76

116/5101 . Interpellation Sprecher. Arbeitslager- Camps de travail.

Herr Sprecher begründet folgende Interpellation:

M.Sprecher développe l'interpellation suivante:

116. (5101) Sprecher, vom 30. August 1946.

Vor mehr als Jahresfrist stellte eine Expertenkommission Unzukömmlichkeiten im Aufbau und Betriebe der Zentraleitung für Arbeitslager fest; insbesondere organisatorische Mängel, einen übersetzten Bestand an teilweise ungeeignetem Personal, unrationelle und schwer überblickbare Betriebsweise, was zweifellos nicht ohne Rückwirkungen auf die recht hohen Gesamtaufwendungen dieses Verwaltungszweiges geblieben sein dürfte.

. (5101) Sprecher, du 30 août 1946.

Il y a plus d'une année, une commission d'experts a constaté des défauts dans l'organisation et le fonctionnement de la direction centrale des camps de travail; en particulier, elle a constaté qu'il y avait un nombre exagéré d'employés dont certains ne sont pas qualifiés et que le service est conçu d'une manière peu rationnelle. Ces défauts influent sans nul doute sur les dépenses, élevées de ce service.

Ist der Bundesrat bereit, Auskunft zu geben, ob es zutrifft, dass

1. den Anträgen dieses Expertenberichtes nur ungenügende Folge gegeben wurde und die gerügten Mängel zum Teil fortbestehen;
2. nach wie vor ein Missverhältnis zwischen Belegschaft und Personal besteht, indem es auf 6 bis 8 Flüchtlinge oder Rückwanderer einen schweizerischen Angestellten treffen soll, und
3. ob das Fortbestehen dieser Mängel vereinbar erscheint mit dem Gebote äusserster Zurückhaltung in der Ausgabenpolitik des Bundes?

Die Interpellation wird unterstützt von den Herren:

Barben, Bircher, Brawand, Clavadetscher, Dellberg, Duttweiler, Flisch, Gfeller, Jaquet, Lanicca, Leupin, Moeschlin, Moine, Müller-Grosshöchstetten, Munz, Sappeur, Schmid-Zürich, Schneider, Spindler, Trüb, Winiker, Zigerli. (22)

Le Conseil fédéral peut-il dire s'il est exact:

1. Qu'il a été donné suite dans une mesure insuffisante aux propositions des experts et que les défauts constatés subsistent en partie;
2. Qu'une disproportion subsiste entre le nombre de travailleurs des camps et le personnel, et qu'on compterait un employé pour 6 à 8 réfugiés ou Suisses rentrés au pays. Enfin,
3. Le Conseil fédéral estime-il compatible avec une politique de stricte économie, de tolérer plus longtemps cet état de choses?

La demande d'interpellation est appuyée par MM.:

Barben, Bircher, Brawand, Clavadetscher, Dellberg, Duttweiler, Flisch, Gfeller, Jaquet, Lanicca, Leupin, Moeschlin, Moine, Müller-Grosshöchstetten, Munz, Sappeur, Schmid-Zürich, Schneider, Spindler, Trüb, Winiker, Zigerli. (22)

Sprecher: Ich sehe voraus, dass die jetzt zu begründende Interpellation ungefähr das Schicksal jener andern Interpellationen teilen wird, bei denen seit ihrer Einreichung verschiedenes gegangen und anderes in Vorbereitung begriffen ist. Ich stütze mich hier auf die Tatsache, dass inzwischen eine Treuhandgesellschaft mit einer weiteren Untersuchung beauftragt wurde, dass weiter im Budget ein bedeutender Abbau der Zentralleitung der Arbeitslager vorgesehen ist. Dieser sicher lobenswerten Absicht steht die Tatsache gegenüber, dass noch in diesem Herbst die Zentralleitung auf dem Inseratenwege weitere hundert Arbeits- und Hilfskräfte suchte, um die ihr übertragene Aufgabe vollbringen zu können. Ich sage das, um die inneren Widerstände anzudeuten, die sich bei der Zentralleitung gegen jeden Abbauversuch vermutlich zeigen werden, da sie selber sich eher durch den Zug in's Grosse auszeichnet. Deswegen ist es vielleicht doch auch nachträglich von einiger Bedeutung, auf die inneren Zustände und Verhältnisse bei der Zentralleitung in einem Querschnitt hinzuweisen.

Es sind vor allem zwei Punkte, die den Anstoss zu unserer Interpellation gaben, die den Bundesrat indirekt einladen möchte, den Betrieb und den organisatorischen Aufbau der Zentralleitung für Arbeitslager noch einmal gründlich zu überprüfen und damit für die Behebung der nach aussen augenfällig in Erscheinung tretenden Missstände zu sorgen. Einmal war es die Tatsache, dass sich bereits bei der Behandlung der Internierungsfragen zeigte, dass die Zentralleitung an ähnlichen Erscheinungen krankte, sodann ein Expertenbericht, der Mitte des vergangenen Jahres über die Zustände in den zivil und militärisch geführten Lagern ausgearbeitet wurde und von dem ein

Jahr später, bei Einreichung der Interpellation feststand, dass er praktisch keinen Einfluss auf den Gang der Dinge gehabt hätte.

Dieser Expertenbericht, der bereits in der Geschäftsprüfungsdebatte dieses Jahr Anlass zu Diskussion gegeben hatte, kam im wesentlichen zu Schlüssen und Forderungen, die leider heute immer noch gelten und erhoben werden müssen und die dahin zusammengefasst werden können, dass zufolge ungenügenden Aufbaues in der Organisation und im Betrieb der Zentralleitung sich Unzukömmlichkeiten zeigten, die mit der Zeit in technischer, personeller und finanzieller Hinsicht Bedenken erregen mussten, die das Ganze zu einer unübersichtlichen bürokratischen Maschine anwachsen liessen, deren Gang aufzuhalten, bedeutende Energien fordern wird.

Diese Fehlerscheinungen mögen ihren Grund zu einem grossen Teil in der Art und Weise haben, wie dieses eidgenössische Kriegshilfswerk ins Leben gerufen werden musste, und hier möchten wir gleich das Positive betonen.

Bei Ausbruch des Weltkrieges sah sich der Bundesrat vor die zweifellos schwere Aufgabe gestellt, hier von einem Augenblick zum andern all jene Tausende und Abertausende von Menschen aufzunehmen, die, vor dem entfachten Weltbrand flüchtend, unsere Grenzen überschritten. So wurde zu Beginn des Jahres 1940 die Zentralleitung für Arbeitslager mit Sitz in Zürich ins Leben gerufen, die papiermässig wohl der eidgenössischen Polizeiabteilung unterstellt wurde, aber von Anfang an sich einer weitgehenden Selbständigkeit erfreute. Ihre Aufgabe war es, Flüchtlinge, Internierte und Rückwanderer zu betreuen, die je nach ihrem körperlichen Zustande in Arbeitslagern oder Heimen untergebracht wurden. Was dabei alles geleistet wurde, möchten auch wir ausdrücklich anerkennen. Es war bestimmt keine Kleinigkeit, in dieser verhältnismässig kurzen Zeit annähernd 40'000 Menschen aufzunehmen, Angehörige 36 verschiedener Staaten und 8 verschiedener Konfessionen. Es will etwas bedeuten, die Uebersicht über die 102 geführten Arbeitslager, die 162 gemieteten Gebäulichkeiten zu behalten. Es ist fraglos eine anerkennenswerte Leistung, dass man versuchte, diese Flüchtlinge und Rückwanderer nicht nur wieder zu bekleiden und innerlich und äusserlich wieder gesunden zu lassen, sondern wie man darüber hinaus auch bemüht war, diesen Leuten die Beziehungen zum Leben, zu ihrem Berufe und zivilen Dasein zu erhalten.

Und es ist ebenso notwendig, festzustellen, dass ganz besonders am Anfang sehr viele gute Kräfte sich mit wahrer Begeisterung dieser

Aufgabe zur Verfügung gestellt und versucht haben, diesen vom Kriege Verfolgten ihr Schicksal erträglicher zu gestalten und die damit sicher wesentlich dazu beigetragen haben, dass Tausende von Menschen auf der ganzen Welt sich dankbar unseres Landes erinnern.

Die Anerkennung all dieses Positiven darf uns indessen nicht daran hindern, festzustellen, dass mit den zum Einsatz gelangten Mitteln unendlich viel mehr hätte erreicht werden können, wenn der Apparat zweckmässiger aufgezogen und mit jenen Leuten besetzt worden wäre, die sowohl in fachlicher als auch in psychologischer Hinsicht zur Lösung der ihnen aufgetragenen Arbeiten geeignet gewesen wären.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass es nicht leicht war, hier von einem Augenblick zum andern genügend gut ausgewiesene Hilfskräfte zu mobilisieren. Aber rückblickend stellt sich doch die Frage, ob man bei anderer Organisation nicht mit weniger Leuten auskommen wäre und ob letzten Endes das teilweise Versagen, das wir später im Aufbau und Betrieb feststellen müssen, nicht hier ^{seine} Wurze hat und darin begründet liegt, dass der Mann, den man an die Spitze stellte, trotz seiner Beredsamkeit und seines gewinnenden Wesens vielleicht eben doch nicht der rechte Mann am rechten Platz war.

So muss bereits die Struktur des Personals zu denken geben, wenn wir auch nicht zum vorneherein verneinen wollen, dass auch Leute aus einfachem beruflichem Herkommen in gehobener Stellung ihre Mann stellen können. Die Tatsache aber, dass die eingestellten Lagerleiter, Rechnungsführer, Chefbeamten und verantwortlichen Abteilungsleiter sich aus allen möglichen Stellungen und Schichten rekrutieren - es hat darunter Mechaniker, Feinmechaniker, Hufschmiede, Schlosser, einen Kunstmaler, wir finden bei den Chefbeamten sogar einen ehemaligen Cowboy, einen Fremdenlegionär, Portier usw. - lässt doch etwelche Zweifel darüber aufsteigen, ob ein derartiger Mammutbetrieb wie die Zentraleitung es wurde, damit über jene Equipe verfügte, die der Aufgabe kaufmännisch, psychologisch und organisatorisch gewachsen war. Die Leute sind zwar nicht, wie es bei dieser Aufzählung erscheinen möchte, einfach von der Strasse weg eingestellt worden; sie wurden durch ein psychotechnisches Institut und später durch einen eigenen psychotherapeutischen Dienst geprüft d.h. während drei bis vier Stunden mit Konzentrations- und Reaktionsübungen, mit Zusammensetzung von Holzfiguren und der Niederschrift eines Lebenslaufs beschäftigt. Ob auf diese Art man die geeigneteren

Leute sich auswählen lassen, das zu beantworten möchte, ich Ihnen überlassen. Tatsache ist, dass für diese maximal vier Stunden dauernde Prüfung von der Zentralleitung anstandslos je Prüfung Fr.60.- ausbezahlt worden sind, und dass bis zur Einreichung unserer Interpellation allein für diese psychotechnischen Prüfungen Fr.160'000.- aufgewendet worden waren.

Und nun der Erfolg dieses Dienstes. Der Geist und die Zustände auf der Zentralleitung lassen sich durch nichts treffender skizzieren, ihre finanzielle, technische und organisatorische Gestaltung durch nichts klarer zeichnen als durch einzelne stichwortartige Wiedergaben aus den Protokollen der Inspektoratssitzungen und Personalrapporten, die praktisch seit Bestehen dieser Institution die innern und äussern Schwierigkeiten der ganzen Organisation widerspiegeln. Ich möchte Ihnen einzelne dieser Stellen vorlegen.

Es wird beispielsweise bei einem Lager durch einen Revisor der Antrag zu sofortiger Entlassung des Hilfsleiters oder zu dessen Zurdispositionstellung gestellt. Er orientierte darüber, dass die Revision ein denkbar schlechtes Bild ergab, dass Lebensmittel, die dem Lager gehörten, unterschlagen und zu weit höheren Preisen durch X verkauft wurden. Aus dem Inventar sind Waren verschwunden, über die er keine Auskunft geben konnte, obwohl er als einziger den Schlüssel zum Lebensmittelmagazin besitzt.

Ueber ein anderes Lager wird bekannt, dass der Lagerleiter nicht anwesend war, als der Inspektor es besuchte. Im Lager entstanden durch seine Abwesenheit verschiedene Schwierigkeiten. Es konnte keine Ware bestellt werden, da der Lagerleiter den Schlüssel zur Kasse bei sich trug. Der Chef des Inspektoratsdienstes erkundigte sich beim Personal, ob der gegenwärtige Aufenthalt des Lagerleiters bekannt sei. Die Antwort lautete, dass der betr.Herr vor 14 Tagen an einer andern Stelle des Schweizerlandes getroffen wurde und auf Befragen mitgeteilt habe, dass er wieder ins Lager zurückkehren werde.

Herr X schuldet der Zentralkasse aus Kassomanko, nicht bezahlter Verpflegung pro Mai, Juni, Juli, entnommene Darlehen aus der Kasse und einkassierter Verpflegung für einen Hilfslagerleiter pro Juni total Fr.1329.-.

Von einem andern Angestellten wird berichtet, - dieser Fall war bereits in der Sitzung vom 19.Juni 1945 anhängig, inzwischen ist ein weiterer Bericht eingegangen - dass der Lagerleiter sich ihm, dem Regionalinspektor gegenüber, bei seinem Besuch sofort als Mitglied der NSDAP vorgestellt habe,

Interessant ist weiter die Diskussion um die Ausrichtung einer Funktionszulage für einen Lagerleiter. Es wird festgestellt, dass man bereits den Antrag auf Versetzung eingebracht habe, weil der Lagerleiter seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Gleich anschliessend stellte die sogenannte graue Eminenz in der Zentralleitung fest, dass sie einen guten Eindruck über die Führung des Betriebes durch den Lagerleiter erhalten habe, dass ihm wohl das Geschick in administrativer Hinsicht abgehe, dass er z.B. Reparaturen von mehreren tausend Franken vornehmen liess, ohne vorher die nötigen Kreditgesuche zu stellen, dass er aber das Heim relativ gut geführt habe und es von Seiten der Flüchtlinge keine nennenswerten Schwierigkeiten gab. Darum stellte man den Antrag, ihm eine Funktionszulage von Fr.40.- zu auszurichten. Es wird in der Diskussion zwar weiter festgestellt, dass, wenn man schon diese Zulage ausrichte, man deutlich einmal sagen müsse, was die Zentralleitung von ihm halte.

In einer andern Sitzung wird festgestellt, dass die Zentralleitung binnen kurzem über überschüssiges Aussenpersonal verfüge und dass hierbei die unehrlichen und unqualifizierten Leute ausgeschaltet werden sollten. Die Eidgenössische Bank und die Basler Handelsbank müssten tüchtige Leute entlassen und diesen Anlass sollte die Zentralleitung benützen, um in den Besitz besser qualifizierten Personals zu kommen. Wir sehen weiter, dass offenbar die Qualifikationen derart waren, dass ein Inspektor beantragen musste, dass Hilfskräfte in den Karteien mit Fähnlein markiert würden, die guten mit roten und die schlechten mit schwarzen.

Wir erfahren in diesem Protokoll, wie es bei einer derartigen Zusammensetzung des Personals weiter herauskommen kann. Im Flüchtlingsheim Bienenberg war eine grosse Schlägerei, hervorgerufen durch Militärflüchtlinge. Die Lagerleitung benachrichtigte die Polizei, der es gelang, den Streit zu schlichten, ohne dass ein Unglück entstand. In einem andern Flüchtlingsheim sind ebenfalls Unruhen entstanden. Bei dieser Gelegenheit wurden Türen und Fenster im Betrag von Fr.800.- zerschlagen. Von einem Heim in Graubünden wird festgestellt, dass fast die gesamte Leitung ausgewechselt wurde und dass die neue Leitung grosse Schulden an Lebensmitteln übernehmen musste. Es tauchte dabei die Frage auf, ob es richtig sei, die hierfür verantwortlichen Leiter einfach zu versetzen, ohne die Sache weiter zu verfolgen.

In einem Arbeitslager in Möhlin, wird weiter ausgeführt, dass

vom technischen Leiter mehrere hundert Franken unterschlagen wurden und zwar aus Einkassierungen für Einzeleinsatz. Das Flüchtlingsheim Engelberg wird als einer der unordentlichsten Betriebe bezeichnet. Jede Kasse weist Plus- und Minusdifferenzen aus. Ausserdem bestehen grosse Couponschulden und Unordnung im Lebensmittelsektor. Die Leiterin der Maschinenstrickerei ist gleichzeitig Leiterin des Heimes "Hoheneck", sowie Rechnungsführerin, wobei sie aber zugibt, davon keine Ahnung zu haben.

Die Protokolle zeigen weiter, wie es andere Lager gab, wo leitende Personen ohne Benachrichtigung der Zentralleitung wegblieben. Von einem Lager wird sogar bekannt, dass die gesamte Leitung, von der Hausbeamtin bis zur Lagerleitung den ganzen Tag verschwunden waren und die Flüchtlinge sich selbst überlassen blieben.

Ein Inspektor berichtet, dass verschiedene Betriebe seines Regionalkreises hätten aufgehoben werden sollen, dass aber bis heute keine Weisung betr. Liquidation erteilt wurde und die Leute deshalb nicht wissen, was sie tun wollen.

Herr Zaugg bittet in einem andern Zusammenhang den Personaldienst, die Angelegenheit im Auge zu behalten, besonders da X jetzt wieder in eine Schlägerei mit Flüchtlingen verwickelt war.

Ueber das Arbeitslager Magden ist eine Klage eingegangen seitens des technischen Hilfsleiters, weil Lagerleiter und übriges Personal in seiner Abwesenheit kleine Bankette veranstalten. So geht es von einer Sitzung zur andern. Berichte, die von Misswirtschaft in Lagern zeugen, von fehlendem Organisationsvermögen, von fehlendem psychologischen Verständnis, mit den Flüchtlingen umzugehen, treffen laufend ein. Ein weiterer Bericht zeigt ganz erschreckend aus einem Lager im Wallis, wie in einem Hotel schlecht gewirtschaftet wurde, indem mehr als die Hälfte des Geschirrs fehlen wird. Die Flüchtlingen wurden zu wenig zur Sorgfalt angehalten. Revisor N.N. ist der Ansicht, dass ein Leiter sich nicht nur mit psychologischen Problemen zu befassen, sondern auch in materieller Hinsicht für Ordnung zu sorgen habe.

Das Flüchtlingsheim Le Pont macht einen schlechten Eindruck. Die Stimmung unter den Polen ist nicht gut, und es fanden bereits Messerstechereien statt, die jedoch der Zentralleitung nicht gemeldet wurden. Es sind in einzelnen Lagern Brände ausgebrochen. Auch davon hat die Zentralleitung nicht das Geringste erfahren. Ueber ein Lager, wieder im Graubünden, erfahren wir, dass sich im Heim seit 18 Tagen die Braut des Lagerleiters X befinde, und zwar ohne Bewilligung der Zentralleitung. Ueber ein Lager in den Südtälern wird berichtet und der Antrag

gestellt, dass seit Monaten das leerstehende Haus in San Giorgio zu kündigen, dass es ungünstig liege, zu teuer sei und mit nur 25 Betten nicht mehr rentiere. Die Inspektoren kommen an diese Sitzungen und stellen fest, dass in verschiedenen Betrieben allzuviel Personal vorhanden ist, neues Personal, das sich einarbeiten sollte, was bei der fehlenden Arbeitskapazität auf keinen Fall möglich ist. Ueber das Flüchtlingsheim Hilfikon erfahren wir, dass es eine Rebellion unter den Insassen abgesetzt hat, weil sie über den Winter mit Luftschutzmänteln ausgerüstet werden sollten und sie deren Annahme verweigert haben.

Wie gewirtschaftet wurde, zeigen ein paar andere kleinere Hinweise. Im Flüchtlingsheim La Rosiaz, aber auch im Heim Finhaut beliefen sich die Stromrechnungen in einem Quartal auf Fr. 4000.- bzw. Fr. 6000.-, was auf die trotz Verbot erfolgte Benützung von elektrischen Apparaten durch die Belegschaft zurückzuführen ist. Das sind einige kleine Hinweise, die ganz deutlich und klar die Verhältnisse und das Leben sowohl in den Heimen, als auch bei der Zentralleitung illustrieren.

Diese Personalverhältnisse konnten nicht ohne Folgen bleiben. Die Mitschleppung und Nichtausschaltung untauglicher Kräfte führte zu einem weit übersetzten Personalbestand, der nahezu von Monat zu Monat sich krasser auswirkte. Traf es im Januar 1945 auf 1 Schweizerangestellten noch 17 Flüchtlinge oder Rückwanderer, so sind es seit dem August 1945 nur mehr deren 8. In einzelnen Betrieben ist die Situation noch krasser, vor allem dann, wenn die Zusammensetzung der Belegschaft auf Grund ihrer Aufgabe berücksichtigt wird. So zählte Ende Juli 1946 beispielsweise das Arbeitslager Raron 58 Polen und Jugoslawen im Anbauwerk. An Schweizerpersonal waren vorhanden 1 Lagerleiter, 3 technische Leiter, 1 Rechnungsführer, 1 Koch. Das Schulungsheim Hilfikon umfasste 17 Personen. Für ihre Betreuung waren eingesetzt: 1 Lagerleiter, 1 Hilfslagerleiter, 1 Lehrer und 1 Hausbeamtin. - Morcote, mit 26 rituellen Juden, benötigte 1 Lagerleiter, 2 Rechnungsführer und 1 Hausbeamtin. Das Flüchtlingsheim Engelberg (143 Personen) 3 Lagerleiter, 1 Kursleiter, 2 Hilfsleiter, 1 Rechnungsführer, 1 Flickstubenleiterin, 3 Köche. Das Rückwandererheim Bönigen, das 177 Personen beherbergte: 1 Lagerleiter, 1 Hilfsleiter, 2 Rechnungsführer, 1 Lehrerin, 2 Krankenschwestern, 2 Kindergärtnerinnen, 3 Hausbeamtinnen, 1 Koch. Ein Kinderheim im Tessin, das 57 Kinder beherbergte, hatte folgendes Personal: 1 Lagerleiterin, 1 Betriebstechniker, 1 Rechnungsführer, 3 Kinderschwestern, 2 Lehrerinnen, 2 Kindergärtnerinnen und 3 Hausbeamtinnen.

Vielleicht am krassesten waren die Verhältnisse im nun aufgehobenen Kinderheim "Arve", Klosters, wo, während längerer Zeit, zur Betreuung von 10 Kindern eingesetzt waren: 1 Lagerleiterin, 2 Rechnungsführer, 1 technischer Leiter, 1 Kinderschwester, 1 Kindergärtnerin und 2 Hausbeamtinnen. Also nahezu auf jedes eingewiesene Kind ein Angestellter schweizerischer Herkunft!

Zu diesem übermässigen Bestand an Personal kamen nun die unendlichen Versetzungen. Es kommt vor, dass der Rechnungsführerposten in einem Betrieb innerhalb eines Jahres 4 bis 5 Mal neu besetzt wird. Das ständige Versetzen von Heim- bzw. Lagerleitern wirkt sich für die Betriebsführung ausserordentlich ungünstig aus, desgleichen auf die Zusammenarbeit mit den verbleibenden Angestellten und der Belegschaft; vor allem für die Rechnungsführer, die vielfach nicht unbedeutende Rückstände ihrer Vorgänger aufarbeiten müssen. Allein in der zweiten Hälfte 1945 sind monatlich 80 bis 100 Schweizer und Schweizerinnen von einem Betrieb zum andern versetzt worden. Dazu kamen die ständigen Versetzungen der Belegschaft. Es ist ganz selbstverständlich, dass mitunter Versetzungen nötig sind, aber man bedenke, welche enormen Schwierigkeiten, welche finanziellen Aufwendungen mit einem derartigen Nomadenbetrieb verbunden sind. Es ist sogar vorgekommen, dass versetztes Personal, das am neuen Ort eintraf, daselbst wiederum einen Versetzungsauftrag entgegenzunehmen hatte.

Ein solches System musste zu Friktionen, zur vollständig fehlenden Uebersicht, zu teilweiser Misswirtschaft führen, wie sie bereits im zitierten Expertenbericht erwähnt wurden, Misstände, die ein Jahr später noch in alter Weise weiterbestanden und die sich auch in der ungewöhnlich hohen Zahl der gemieteten Objekte und deren Benützung äusserten. Insgesamt stehen zur Zeit der Zentralleitung noch 75 Hotels und Heime mit einer verfügbaren Bettenzahl von 10'500 zur Verfügung. Seit dem August 1945 sind diese Betten noch zu 50% besetzt. Einzelne Häuser stehen seit Monaten leer, andere sind äusserst schlecht besetzt. Dabei beträgt die Miete für diese Objekte jährlich 1,3 Millionen Franken.

Aber auch im Verkehr mit den Flüchtlingen selber mussten sich bedeutende Schwierigkeiten ergeben. Diese Flut vom Kriege abgedrängter menschlicher Elemente, diese Leute aus Buchenwalde und Theresienstadt, diese intellektuellen Flüchtlinge, teilweise junge Leute, die nichts als Krieg, Macht und Verwüstung in sich tragen, sind alles andere als leicht zu behandeln. Aber es bessert nicht damit, dass ihnen irgend

ein ehemaliger Hufschmied oder Coiffeur erklärt, sie seien ein e-lendes Pack und könnten froh sein, wenn man sie bei uns füttere. Es bessert auch nicht, wenn man diese Leute in teilweise schika-nöser Art davon abhalten wollte, irgend eine nützliche Tätigkeit auszuüben. Wir glauben auch nicht, dass das psychologische Um-gangs- und Behandlungsvermögen dieser Sorte Lagerleiter und Vorge-setzter wesentlich dadurch gewonnen hat, dass ihnen ein ehemali-ger Plantagenaufseher Vorlesungen über Menschenbehandlung hielt.

Leider reicht die Zeit nicht, um in alle Details hinein die Folgen dieser Fehlorganisation zu beleuchten. Aber wir glauben, dass wir sie auf keinen Fall mehr weiter andauern lassen dürfen. Wir stehen heute vor der Tatsache, dass die guten Elemente der Zen-tralleitung zu einem grossen Teil erbittert den Rücken gekehrt ha-ben, weil sie das nötige Verständnis dort nicht fanden, weil teil-weise ein Betrieb herrscht, wo der Schön- und Gutredner der qualifi-zierten Kraft vorgezogen wird. Wir stehen vor der Tatsache, dass in einer Zeit, da die ganze Wirtschaft nach Arbeitskräften hungert, hier eine Anzahl von Leuten die Tage ohne nützliche Arbeit verbringt, und zwar zu Bedingungen, die es zu einem Problem werden lassen, wie die Leute später wieder einmal in ihre angestammte Tätigkeit sich zurückgliedern lassen. Wir stehen vor der Tatsache, dass hier gera-de deswegen ein wenn auch nur vorübergehender Zweig unserer Verwal-tung förmlich wuchert, während wir uns gleichzeitig bemühen, den eidgenössischen Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Unsere Fragen bedeuten deshalb zugleich eine Bitte, Anregung, die gesamte Zentraleitung einer nochmaligen gründlichen Durchleuch-tung zu unterziehen und dann nicht davor zurückzuschrecken, die notwendigen Sanierungsmassnahmen innert nützlicher Frist einzulei-ten.

Bundesrat v o n S t e i g e r: Ich bitte Sie, mir zu gestat-ten, Ihnen an einem andern Tag zu antworten. Zwischen dem Finanz- und Zolldepartement und dem Justiz- und Polizeidepartement existie-ren seit mehr als drei Jahren sehr enge Kontakte, und wir behandeln alle Fragen finanzieller Art und der Aufsicht miteinander. Nach Einlangen des Berichtes der Experten sind im Einverständnis bei-der Seiten gewisse Spezialfragen noch einer Treuhandstelle übertra-gen worden. Den Schlussbericht dieser Treuhandstelle besitze ich noch gar nicht. Ich muss Sie bitten, die Ausführungen des Interpel-lanten noch näher ansehen zu dürfen, damit ich klare und deutliche

Antwort geben kann.

Herr Bundesrat von Steiger erklärt, dass er die Interpellation später beantworten werde.

M. le conseiller fédéral de Steiger déclare qu'il répondra plus tard à cette interpellation.

E 1301 (-) 1960/51/379 29-38

113/5101 Interpellation Sprecher. Arbeitslager (Fortsetzung).

113/5101 Interpellation Sprecher. Camps de travail (Suite).

(s. Sitzung vom 3. Dezember 1946)

(v. séance du 3 décembre 1946)

Bundesrat v. Steiger: Im Frühjahr 1945 entstand beim eidg. Finanz- und Zolldepartement der Wunsch, über die Buchhaltungsfrage beim Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung und bei der Zentraleitung der Arbeitslager über das Rechnungswesen und die Kostenarten eine Untersuchung durchzuführen. Im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Militärdepartement wurde eine Expertenkommission eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand in der materiellen Prüfung des Rechnungswesens (Inventare, Lagerbuchhaltung, Statistik), Prüfung des Materialverschleisses, Lagerung und Pflege der Materialien. Dabei bestand die Meinung, dass die Experten nirgends eingreifen, sondern lediglich ihre Meinung äussern sollten.

Die Kommission erstattete am 14. Juli 1945 ihren Bericht. In ihren Schlussbemerkungen erklärt sie: "In den von uns erfassten Abteilungen und Werkstätten wird ernsthaft und fleissig

gearbeitet, im Bestreben, der Zentralleitung ihre Aufgaben zu erleichtern. Einen ungünstigen Eindruck hinterliess lediglich die Schuhmacherwerkstätte Zürichhorn". Dem Chef der Polizeiabteilung wurde ausdrücklich versichert, dass irgendeine Unregelmässigkeit nicht festgestellt worden ist. Das Ganze dreht sich also um Zweckmässigkeitsfragen, besonders welches Buchhaltungssystem anzuwenden sei.

Die Expertenkommission hatte 7 Anregungen gemacht und sie als Anträge formuliert. Ueber diese Anträge konnten sich die Departemente nicht ganz verständigen, weil die Polizeiabteilung der Auffassung war, dass sie in verschiedener Hinsicht die Sache doch besser überblicken könne. Es wurde deshalb auf Anregung des Finanz- und Zolldepartementes die Treuhandgesellschaft "Consilia" in Basel ersucht, eine Ueberprüfung vorzunehmen und dabei auch diese Zweckmässigkeitsfragen der Expertenkommission zu untersuchen. Der erste Bericht der Consilia datiert vom 7. Juni 1946. Er kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: "Grundsätzlich wären auch im Falle der Zentralleitung die Abrechnungsziele möglichst weit zu stecken. Es ist aber zu erwähnen, dass eine gänzliche Umorganisation der Buchhaltung und des Rechnungswesens nicht mehr angezeigt erscheint. Eine grundlegende Aenderung würde aber nach unserer Meinung, abgesehen von den Kosten, erhebliche Schwierigkeiten in sachlicher und personeller Beziehung nachfolgen lassen. Ob solche Schwierigkeiten im richtigen Verhältnis zum möglichen Nutzeffekt einer Reorganisation stehen, möchten wir angesichts des fortwährenden Abbaues der Lager sehr bezweifeln und eher verneinen. Im Rahmen der heutigen Organisation des Rechnungswesens, die wir im grossen und ganzen als durchaus zweckmässig erachten, bestehen unausgenützte Möglichkeiten zur Erlangung einer aufschlussreicheren Darstellung der Betriebsergebnisse. Wir schliessen unseren ersten Zwischenbericht mit der Feststellung, dass wir bei unseren bisherigen, im einzelnen aufgeführten Kontrollarbeiten auf keine wesentlichen Differenzen und Unregelmässigkeiten gestossen sind."

Nach Einlangen der Interpellation des Herrn Nationalrat Sprecher sind seine drei Fragen durch das Departement der "Consilia" zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet worden. Das Wesentliche der Antwort lautet: "Soweit wir festzustellen in der Lage waren, ist

denjenigen Anregungen und Vorschlägen der Expertenkommission, die in der "Stellungnahme" der Zentralleitung als zweckmässig und richtig anerkannt wurden, seitens der Organe in vollem Umfang Rechnung getragen worden. Das gleiche trifft zu für Anregungen zur Vereinfachung der Organisation oder zum Ausbau der Kontrolle und Uebersichtlichkeit, die wir auf Grund unseres Auftrages vorzuschlagen uns veranlasst sahen. Die heutige Organisation wie sie ab 1. September 1946 vorhanden ist, scheint uns in ihrem Aufbau und in ihren Grundzügen richtig zu sein. Was ihr fehlt, ist eine etwas stärkere organisatorische Koordination im täglichen Betriebsablauf. Eine gänzliche Umorganisation ist nach unserer Ansicht auch deshalb nicht nötig, weil der Betrieb der Zentralleitung den Höhepunkt der Beanspruchung bereits überschritten haben dürfte. Es scheint uns deshalb nicht vertretbar zu sein, jetzt noch grössere Investitionen vorzunehmen, z.B. Einführung einer Maschinenbuchhaltung und alle mit einer Umstellung verbundenen Hemmnisse dem Betrieb jetzt noch aufzuerlegen. Die jetzigen Methoden sollten bis zur Liquidation beibehalten und die innerhalb dieser Methoden gebotenen Möglichkeiten zur Vereinfachung ausgenützt werden.

Bei Prüfung der Frage, ob ein Missverhältnis zwischen Belegschaft und Personal bestehe, könnte man auf den ersten Blick glauben, es sei zu viel Personal vorhanden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Zahlengruppen nicht ohne weiteres in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden dürfen, weil leicht irrtümliche Schlussfolgerungen gezogen werden könnten. Es sind im Jahre 1945 von ca. 9700 Lagerinsassen 16 900 Eintritte, 21 800 Austritte und 12 400 Versetzungen, also im ganzen 51100 Mutationen erfolgt". Sie sehen, welche Unruhe und Bewegung, nicht aus Gründen, die beim Departement liegen, sondern weil die Verhältnisse sich so entwickeln, hier vorhanden ist.

Weiter heisst es: "Es ist einleuchtend, dass ein solcher ständiger Wechsel im Bestand der Lagerinsassen bedeutende administrative Arbeiten verursacht. Es ist ferner zu beachten, dass der Zentralleitung Betreuungsaufgaben für Flüchtlinge und Rückwanderer zugewiesen werden, die nicht in den Heimen und Lagern der Zentralleitung untergebracht sind und nicht zu den Beständen der Lager gezählt werden (Beratung der Rückwanderer, der Flücht-

linge usw.) Es bestehen zudem besonders ausgeprägte Schwierigkeiten inbezug auf die Qualität der Mitarbeiter. Einerseits bedingt die Bewältigung der mannigfachen Aufgaben der Zentralleitung qualifiziertes und gewissenhaftes Personal, andererseits kann im Hinblick auf den fortwährenden Abbau nur mit Mühe ein Personal gefunden werden, das das Risiko übernimmt, nach wenigen Monaten oder einem Jahre die Stelle wieder zu verlieren. Die Verhältnisse sind hier eben ganz besonders schwierig. Trotzdem muss der Zentralleitung die Anerkennung zuteil werden, dass sie äusserst sorgfältig vorgeht".

Die dritte Frage: Erscheint das Fortbestehen allfälliger Mängel vereinbar mit dem Gebote äusserster Zurückhaltung in der Ausgabenpolitik des Bundes?"

Wie bereits erwähnt, findet die Consilia die bestehende Organisation als richtig. Sie erklärt, die Art der Rechnungsablegung in der Form, wie sie bisher gezeigt wurde, vermittele kein klares Bild über die tatsächlichen Aufwendungen und die wirklichen Aktiv- und Passivbestände. Sie schreibt: "Wir fügen bei, dass dies lediglich eine Frage der Abrechnungsart ist und nicht der Organisation der Buchhaltung selbst. Im Gegensatz zu andern Staatsbetrieben stellen sich der Leitung und den einzelnen Organen der Zentralleitung laufend ausserordentlich grosse soziale und menschliche Aufgaben. Obwohl wir uns in unseren Prüfungsarbeiten und Kontrollen", sagt die Consilia, "und den daraus ergebenden Vorschlägen notwendigerweise an die materiell feststellbaren Tatsachen halten mussten, sind bei Beurteilung von Zuständen weitgehend die besondern Umstände mit- zu berücksichtigen."

Hr. Nationalrat Sprecher hat nun offenbar, um diesen etwas trockenen Buchhaltungsfragen etwas Würze zu geben, einige Disziplinarfälle erwähnt. Er hat diese Materialien aus den Protokollen, die ein ausgeschiedener Angestellter - übrigens in durchaus unzulässiger Weise - zur Verfügung gestellt hat. Bekanntermassen ist derjenige, der im Bundesdienst gewesen ist, nicht berechtigt, seine Protokolle oder die Protokolle der Sitzungen mitzunehmen und sie nach aussen hin zu verwenden. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass über diese Fälle ruhig gesprochen werden kann, denn es sind nicht Entdeckungen, die von

aussenher gemacht worden sind, sondern es sind die Protokolle über die jeweiligen Rapporte, die die Disziplinarfälle zu behandeln haben. Dass bei diesem grossen Apparat dann und wann ein Disziplinarfall vorkommen kann, ist klar.

Dass man sich sogar der psychotechnischen Untersuchung bedient, auf die Hr. Nationalrat Sprecher nicht grossen Wert legt, beweist, mit welcher Sorgfalt man vorgehen will. Wir wissen nicht, warum man nicht auch Praktiker und Handwerker als gute Lagerleiter anstellen könnte. Das sind Leute, die aus dem praktischen Leben kommen, ebenso viel Wert und Charakter haben können, wenn sie sich über die Eignung ausgewiesen haben, wie Intellektuelle. Im Jahr 1946 sind 370 Angestellte der Zentraleitung ausgetreten und 257 in das Dienstverhältnis aufgenommen worden, also ein Abbau von 113 Personen. Der Personalwechsel ist sehr grosse, weil die Leute in der Privatwirtschaft eine Stellung suchen, wohl rechnend, dass ihre Stunden in diesem Betrieb gezählt sind. Die Zahlen zeigen, dass der Personalbestand 1946, wie erwähnt, um 113 Personen abgenommen hat. Es ist beizufügen, dass in den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres bereits weitere 207 Angestellte ausgeschieden sind.

Ich bin Herrn Nationalrat Sprecher dankbar dafür, dass er uns einmal mehr Gelegenheit gibt, über die Art der Behandlung und der Leitung dieses Unternehmens Auskunft zu geben. Die Auseinandersetzungen mit dem Finanz- und Zolldepartement haben sich in durchaus korrekter Weise abgewickelt, und die Untersuchung der Consilia hat ergeben, dass keine Änderung angezeigt erscheint.

Natürlich könnten wir bei einer rücksichtslosen, rein rationellen Betreuung der Flüchtlinge und Rückwanderer im einen oder andern Fall härter sein, aber das wollen wir nicht, weil die soziale Aufgabe im Vordergrund steht und die Betreuung dieser Flüchtlinge und Rückwanderer die nötige Aufmerksamkeit verdient.

Die Frage ist auch aufgeworfen worden, ob nicht zu viel Heime vorhanden sind und ob nicht unbelegte Betten konstatiert werden könnten. Man vergisst aber, dass wir unter den Flüchtlingen nicht weniger als 20 verschiedene Nationalitäten beherbergen und dass aus der gleichen Nation Anhänger verschiedener politischer Richtungen vorhanden sind, dass rituelle und nicht-rituelle Juden

vorhanden sind, die verschieden behandelt werden wollen, Gesunde, Kranke, Greise, Männer und namentlich sehr viele Kinder.

Man vergisst, dass die Polizeiabteilung nicht nur die Flüchtlinge und Emigranten, sondern nach Auflösung des Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung auch alle Restbestände der fremden Militärinternierten übernehmen musste und schliesslich die ganze Aufgabe der Rückwanderer. Das wird alles von der gleichen Zentraleitung besorgt, aber mit dem richtigen Verständnis, mit der Differenzierung und Anpassung an die Bedürfnisse der betreffenden Personen. Wir wollen nicht die Flüchtlinge und Rückwanderer in den gleichen Heimen und Lagern unterbringen, wir suchen zu gruppieren, wo wir können, um hier zu individualisieren und den Leuten, die aus dem Ausland in ihre Heimat zurückkehren, die Rückkehr in die Heimat zu erleichtern. Sie sollen die Ueberzeugung haben, dass wir uns Mühe geben, sie richtig zu behandeln, bis sie selber wieder Arbeit, Brot und Unterkunft finden. Wir behalten diese Rückwanderer in den Rückwandererheimen, auch dann, wenn der Mann schon zur Arbeit geht. Gelingt es, ihm ausnahmsweise am gleichen Ort Arbeit zu finden, so kehrt er am Abend ins Heim zurück, denn bei der Wohnungsnot finden diese Rückwanderer häufig keine Wohnungen und müssen zufrieden sein, wenn wir sie noch in den Heimen behalten können. Viele haben aber auswärts Arbeit gefunden und können nur am Samstag und Sonntag zurückkommen. Ist es unvernünftig und ungerecht, dass wir ihnen ein Zimmer freihalten, wenn sie am Samstag und Sonntag in ihre Familie zurückkehren, ihre Frau und ihre Kinder sehen können, mindestens dort die freie Zeit verbringen zu können? Am Sonntagabend verreisen sie wieder, vielleicht auf 3-4 Eisenbahnstunden um auf ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Dabei zahlen diese Rückwanderer, die Arbeit haben, Pension für ihr Zimmer, das wir ihnen zur Verfügung halten, und es sind im ganzen aus Pensionsbeiträgen der Rückwanderer bereits 307.000 Fr. bezahlt worden. Man kann also nicht sagen, es sei eine unrationelle Art der Benützung der Heime, wenn in der Woche vielleicht ein Bett leer steht, man für den Ehemann und Vater für Samstag und Sonntag freihält

weil bei der Wohnungsnot eine andere Unterkunft nicht zu finden ist. Wöchentlich findet ein sog. Heimbelegungsrapport statt, und dort wird dauernd geprüft, welche Heime aufgehoben werden können und welche noch beibehalten werden müssen. Auch hier ist immer alles im Fluss. Im Herbst 1945 wurde durch Mitteilung des Politischen Departementes und auf Wunsch des Bundesrats die Polizeiabteilung ersucht, in kürzester Zeit für 6-7 000 Personen Unterkunft bereit zu halten, weil es damals hiess, dass die Rückwanderer aus dem Osten alle miteinander in Sonderzügen eintreffen würden. Man war also genötigt, durch Miete von Hotels und Heimen diese Unterkunft zu sichern. Es stellte sich dann heraus, dass, entgegen den Meldungen und Aufträgen, diese Züge nicht in so rascher Reihenfolge eintrafen, sondern in viel ausgedehnteren Etappen, sodass vorübergehend einzelne Heime noch leer standen. Das schloss nicht aus, dass damals alles bereit sein musste: Grenzsanitätsdienst, Territorialdienst, Polizeiabteilung, Lagerleitung. Alles wurde in Bewegung gesetzt, angefangen von den Quarantänelagern bis zu den Heimen und Lagern, um für die nötige Unterkunft zu sorgen. Trotzdem ist heute kein Bett zu viel, denn es haben einerseits durch die zahlreichen Kündigungen, die wir vorgenommen haben, andererseits durch neuen Zufluss diese Betten alle Verwendung gefunden, immer im Sinn der vorher abgegebenen Erklärungen.

Wir suchen abzubauen, wo wir können. Vom 1. Juni 1945 bis 31. Mai 1947 hat die Zentralleitung 61 Häuser, inklusive Inventar, zur Unterbringung von Rückwanderern und Flüchtlingen neu gemietet. In der gleichen Zeitperiode wurden 117 Gebäude an die Vermieter zurückgegeben, sei es, dass diese die Verträge kündigten, sei es, dass die Zentralleitung die Kündigung aussprechen konnte, weil der Gesamtbestand der unterzubringenden Rückwanderer und Flüchtlinge zurückgegangen war. Diese starke Bewegung ist erklärlich, wenn wir bedenken, dass diese Hotels gemietet wurden als sie leer standen, nun aber bei der zunehmenden Konjunktur der Hotellerie die Hoteliers erklären, sie ziehen nun vor, ihre Gebäude und ihre Betriebe wieder der Hotellerie zur Verfügung zu stellen, und nicht mehr aushilfsweise der Rückwanderer- oder Flüchtlingsfürsorge. Deshalb wurde gekündigt, und es mussten neue Unterkünfte gesucht werden, soweit nicht im Rahmen der allgemeinen Abbaufunktion über-

haupt verzichtet wurde. In der Regel hat die Zentralleitung die Mietverträge für ein halbes Jahr bis ein Jahr fest mit einer nachherigen Kündigungsfrist von 1 bis 3 Monaten abgeschlossen. Zur Zeit sind elf Mietverträge gekündigt und es ist vor auszusehen, dass bis Ende November 1947 höchstens noch 39 Häuser als Heime im Betrieb stehen werden.

Was das für die Flüchtlinge und die schweizerischen Rückwanderer bedeutet, lässt sich leicht ermessen. Kaum sind sie an einem Ort heimisch geworden, müssen sie das Objekt wieder verlassen und an einen andern Ort reisen. Die Unruhe, der sie im Ausland gelitten hatten, und vor der sie sich in der Schweiz geschützt glaubten, setzt sich bei uns in milderer Form fort. Wie manchmal erleben wir, dass uns die Leute sagen: Was können wir nicht wenigstens in der Schweiz am gleichen Ort bleiben; bisher waren wir gehetzt und gejagt; nun haben wir uns eingewöhnt an einem ganz bestimmten Ort, in einem Kanton, nun wird das Heim gekündigt, der Hotelier will das Hotel wieder für sich, der Besitzer des Hauses will dieses wieder für sich und nun heisst es wieder umziehen. Es ist nicht unbillig, und es ist sozial, wenn wir versuchen, einige Gebäude etwas länger zu behalten, damit diese fortwährende Unruhe und Bewegung nach Möglichkeit vermieden wird.

Alles das ist zu berücksichtigen, wenn man sich ein richtiges Bild machen will. Seit dem Bericht der Consilia auf die Fragen des Herrn Nationalrat Sprecher, Bericht, den ich dem Interpellanten zugestellt habe, sind nun vier weitere Berichte eingetroffen. Sie lauten alle befriedigend; wir können sagen, jeder Beziehung befriedigend; die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Consilia und der Polizeiabteilung bestehen nicht mehr, bis auf vier kleinere Punkte. Auch mit dem Finanzdepartement ist auf Basis dieser Bericht der Consilia eine Verständigung weiteres möglich.

Das gesamte Material wird nun dem Sparexperten überwiesen. Herr Prof. Ludwig, alt-Regierungsrat und Finanzdirektor des Kantons Basel-Stadt, ist der Sparexperte für das Justiz- und Polizeidepartement. Es wird diese Materialien erhalten; nachher gehen sie an den Ausschuss III der Flüchtlingskommission, welcher sich mit diesen Fragen der Unterkunft beschäftigt, und nachher

werden wir unsere Schlussfolgerungen ziehen. Trotz Fehler und Mängeln, die vorgekommen sind oder vorkommen können, die aber bei einem derartigen Betrieb gar nicht zu vermeiden sind, dürfen wir dem Personal und der Leitung der Zentralleitung der Lager nur dankbar sein für die Arbeit, die sie hier geleistet haben. Ich möchte Wert darauf legen, das hier ausdrücklich zu betonen. Die Consilia erwähnt auf Seite 10 ihres Schlussberichtes folgendes: "Aus unsern Zwischenberichten, wie auch aus unsern weitem Ausführungen (Stellungnahme zur Interpellation Sprecher und Bemerkungen im Schlussbericht) lässt sich erkennen, dass die gegenwärtige Organisation der Zentralleitung sowohl in ihren internen als externen Abteilungen den der Zentralleitung zugewiesenen Aufgaben gerecht wird. Auch das Rechnungswesen gibt in der erstmals für das Jahr 1946 geltenden Anordnung eine übersichtliche Darstellung der finanziellen Situation. Wir haben zudem den Eindruck erhalten, dass die Zentralleitung und ihre Betriebe für die ihnen aus den zu erwartenden Liquidationen (Lager, Heime, Werkstätten, etc.) zukommenden besondern Aufgaben, sofern die Personalschwierigkeiten kein grösseres Ausmass annehmen, gut vorbereitet sind. Die Organisation ist so aufgebaut, dass mit dem Rückgang der eigentlichen Aufgaben der Zentralleitung (Liquidation der Heime und Lager) ein sukzessiver Abbau der Zentralleitungsverwaltung selbst ebenfalls vorgenommen werden kann, ohne dass wesentliche Störungen im Bereitschaftsgrad zur Bewältigung der verbleibenden Aufgaben eintreten werden."

Die Polizeiabteilung und die Zentralleitung sind dankbar, dass sie durch die Interpellation Gelegenheit erhalten haben, den Nationalrat über die Vielfalt dieser Aufgaben, über das nicht leichte Pensum zu orientieren und vor Ihnen feststellen zu können, dass die Untersuchung der vom Finanz- und Zolldepartement damit betrauten Treuhandgesellschaft ein durchaus befriedigendes Resultat gezeitigt hat.

S p r e c h e r: Gesamthaft gesehen kann ich mich mit der Erledigung der Interpellation befriedigt erklären, wobei ich allerdings feststellen muss, dass ich dabei weniger auf die heutige Beantwortung abstelle als auf das, was zwischen meiner Begründung und der heutigen Beantwortung an schriftlichen und mündlichen Unterhaltungen zwischen dem Departement und mir erfolgt

ist, und vor allem auf Grund der Tatsache, dass zwischen der Einreichung der Interpellation und ihrer Beantwortung die absolut notwendige Reorganisation und der notwendige Abbau vorgenommen wurde. Weniger erfreulich ist vielleicht die Art und Weise, wie dieser Abbau nun praktisch erfolgt; aber darüber werden wir uns vielleicht später noch einmal unterhalten können.

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral.

Ü II/1947 30

× 113. (5101) Sprecher, vom 30. August 1946.

Vor mehr als Jahresfrist stellte eine Expertenkommission Unzukömmlichkeiten im Aufbau und Betriebe der Zentraleitung für Arbeitslager fest; insbesondere organisatorische Mängel, einen übersetzten Bestand an teilweise ungeeignetem Personal, unrationelle und schwer überblickbare Betriebsweise, was zweifellos nicht ohne Rückwirkungen auf die recht hohen Gesamtaufwendungen dieses Verwaltungszweiges geblieben sein dürfte.

Ist der Bundesrat bereit, Auskunft zu geben, ob es zutrifft, dass

1. den Anträgen dieses Expertenberichtes nur ungenügende Folge gegeben wurde und die gerügten Mängel zum Teil fortbestehen;
2. nach wie vor ein Missverhältnis zwischen Belegschaft und Personal besteht, indem es auf 6 bis 8 Flüchtlinge oder Rückwanderer einen schweizerischen Angestellten treffen soll, und
3. ob das Fortbestehen dieser Mängel vereinbar erscheint mit dem Gebote äusserster Zurückhaltung in der Ausgabenpolitik des Bundes?

Die Interpellation wird unterstützt von den Herren:

Barben, Bircher, Brawand, Clavadetscher, Dellberg, Duttweiler, Flisch, Gfeller, Jaquot, Lanicca, Leupin, Moeschlin, Moine, Müller-Grosshöchstetten, Munz, Sappeur, Schmid-Zürich, Schneider, Spindler, Trüb, Winiker, Zigerli. (22)

1946, 3. Dezember: Hr. Sprecher begründet seine Interpellation.

1947, 3. Juni: Die Interpellation ist erledigt durch die Auskunft des Vertreters des Bundesrates (Hr. Bundesrat von Steiger).